Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt **9**

[X] öffentlich

Sitzungsdatum: 07.07.16

Drucksachen-Nr.:	VI/475		
Beschluss-Nr.:	329/18/16	Beschlussdatum:	07.07.16

Hinweis: Das beschlossene Änderungsblatt 1 muss bei der Vorlage mit beachtet werden!

Gegenstand: Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt
3. Fortschreibung
hier: 2. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

[ ]	Oberbürgermeister	[ ]	Hauptausschuss
[ ]	Betriebsausschuss	[x]	Stadtvertretung

Beratung im:

X	09.06.16	Hauptausschuss	X	13.06.16	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
X	23.06.16	Hauptausschuss			Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
		Finanzausschuss			Kulturausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			
		Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 25.05.16

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V) sowie
- des § 140 des Baugesetzbuches (BauGB),
- des Erlasses über die städtebauliche Rahmenplanung i. S. v. § 140 BauGB vom 23. Mai 1991, zuletzt geändert durch Erlass vom 6. Juli 1999,
- des Beschlusses Nr. 355/35/92 (Städtebaulicher Rahmenplan Innenstadt),
- des Beschlusses Nr. 1232/50/99 (1. Fortschreibung),
- des Beschlusses Nr. 731/48/09 (2. Fortschreibung),
- des Beschlusses Nr. 116/07/15 (1. Entwurf der 3. Fortschreibung) und
- der Beschlüsse Nr. 235/12/15 und Nr. 273/14/15 zum Verkauf von Grundstücken für einen Hotelneubau

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der 2. Entwurf (Textteil und Fachpläne) der 3. Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes Innenstadt, siehe Anlage, begrenzt durch die innere Fahrbahnkante des Friedrich-Engels-Ringes am Wall, wird beschlossen.

2. Der 2. Entwurf der 3. Fortschreibung ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

3. Die Beteiligung berührter Träger öffentlicher Belange erfolgt parallel zur öffentlichen Auslegung.

4. Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen und Hinweise sind zu prüfen und der
   Stadtvertretung zur Abwägung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Durch die öffentliche Hand wären im Sanierungsgebiet „Altstadt“ und im Fördergebiet städtebaulicher Denkmalschutz (Wallanlage) entsprechend Durchführungs- und Maßnahmenplan die gekennzeichneten Straßenverkehrsflächen und öffentlichen Grünflächen zu realisieren und die erforderlichen Mittel aufzuwenden.

Veranlassung:

Rahmenpläne sind den aktuellen Entwicklungen anzupassen und bei Bedarf fortzuschreiben. Mit der Aufgabenstellung zur Überarbeitung aus 2013 sind der Änderungsbedarf und die Entwicklung seit 2009 ermittelt und in der Sondersitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss sowie des Betriebsaus-schusses am 22.05.13 behandelt worden. Das Verfahren wurde mit der Öffentlichkeitsbeteiligung in 2015 fortgeführt. Die abgegebenen Stellungnahmen der TÖB (Anzahl: 11) und der Öffentlichkeit (Anzahl: 1) sind berücksichtigt bzw. teilweise berücksichtigt und zusammen mit der aktuellen Entwicklung im Block 3.1 nördlich der Poststraße im 2. Entwurf eingearbeitet und für die erneute öffentliche Auslegung vorbereitet worden.

Hinweis:
Im Text der 3. Fortschreibung (2. Entwurf) sind die Änderungen gegenüber der 2. Fortschreibung grau unterlegt, sowie die Änderungen gegenüber der ersten Beteiligung darin *kursiv* dargestellt. Die dazugehörigen Fachpläne (farbig) erhalten je 2-x die Fraktionen und 2-x das Büro der Stadtvertretung zur Einsichtnahme.